

# Corona und der Fußball und alle anderen Sportarten

Beitrag von „Clubi“ vom 10. März 2020, 14:55

## [Zitat von Pepe](#)

Zitat

8.5 Spielabsage und Zuschauerausschluss: Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, sind sowohl der 1. FC Nürnberg als auch der betroffene Kunde berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets für das betroffene Spiel zurückzutreten. Der 1. FC Nürnberg ist zudem in einem solchen Fall berechtigt, Dauerkarten für einzelne Spiele zu sperren. Der Rücktritt durch den betroffenen Kunden ist in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die in Ziffer 15 genannte Kontaktadresse zu erklären. Die betroffenen Kunden erhalten gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an den 1. FC Nürnberg den entrichteten Ticketpreis - **im Fall von Dauerkarten anteilig** - erstattet (Ziffer 8.3 zu Gutscheine gilt entsprechend); Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

## [1. FC Nürnberg: ATGB](#)

Es besteht ein anteiliger Erstattungsanspruch für Dauerkartenbesitzer. Niemand ist natürlich gezwungen, den geltend zu machen.

Stand heute in der Zeitung anders, aber wird so dann sicher stimmen!